

Außenhandelsnebenstelle im Börsenblatt Nr. 67 unter der Abteilung *Reisen* im Gegensatz zu dieser Mitteilung im Postnachrichtenblatt verlangt wird, daß auch die Fakturen zu diesen Restsendungen der Außenhandelsnebenstelle zur Bewilligung einzureichen sind, meine Herren, wie sollen wir dann dieser unglaublichen Mehrarbeit gerecht werden? Das ist ja überhaupt gar nicht denkbar bei einer großen Zeitschriftenkontinuation. Wie denkt sich die Außenhandelsnebenstelle unsere Arbeit und die Arbeit, die für sie dadurch entstehen müßte? Auch über diese Restsendungen werden wir noch Weiteres erfahren müssen.

Ferner: wie wird es gehandhabt bei der Berechnung von Zeitschriften? Soll tatsächlich nur das erste Heft berechnet werden, und sollen alle übrigen unberechnet hinausgehen, oder muß eine Teilberechnung stattfinden? Das ist doch sehr wichtig. Für die Frage des Verlustes einer Sendung namentlich würde dann die erste Sendung mit der Berechnung der Post gegenüber einen erheblichen Wert repräsentieren, und die Sendungen mit Restfakturen würden als wertlos behandelt werden, etwa als Muster ohne Wert.

Dann gehe ich zu einem andern Kapitel über, das der Klärung bedarf. In der Liste, die der Börsenverein allwöchentlich herausgibt über die Umrechnungskurse, fehlen eine ganze Anzahl von Ländern, nach denen ein lebhafter Export besteht. Ich erinnere z. B. an China, Griechenland, Portugal und andere. Nun gibt die Außenhandelsnebenstelle in Leipzig die Auskunft: »Ja, ihr müßt diese wie Länder mit entsprechender Währung behandeln, also z. B. Griechenland mit französischer Frankentwährung, China mit englischer Währung usw.« Die Exportfirmen machen aber die Erfahrung, daß z. B. die Griechen durchaus nicht in französischer Währung bezahlen — die bezahlen fast immer mit Schecks auf London —, und daß die Chinesen nicht in englischer Währung, sondern mit Schecks auf Paris bezahlen. Wie verhält man sich dazu? Da müßte doch die Sache ganz anders berechnet werden, als die Außenhandelsnebenstelle es anweist. Mit Japan besteht kein Geldverkehr. Japan kann überhaupt Geld nach Deutschland nur auf verschiedenen Umwegen schicken. Also da weiß man tatsächlich nicht, wie man die Sache berechnen soll.

Völlig zuschlagfrei sind merkwürdigerweise gelassen worden die Balkanstaaten wie Bulgarien, Rumänien, die Türkei usw. Es ist aber ganz sicher, daß die rumänische Valuta erheblich besser ist als die finnische. Rumänische Sendungen erfordern keinen Aufschlag, finnische aber einen ziemlich erheblichen. Das türkische Pfund hat heute einen Wert von etwa 80 Mark. Warum belegt man die türkischen Sendungen nicht mit einem Valuta-aufschlag? Weil es unsere Freunde ehemals gewesen sind, oder aus welchen Gründen? — Das sind alles Fragen, die der Beantwortung harren.

Meine Herren, die Anwendung des Umrechnungskurses ist sehr schwierig, und das ist das Kapitel, das den Sortimenten am schmerzlichsten berührt. Die Herren Verleger vergessen fast in allen Fällen, daß eine Sendung, die ihnen heute bestellt wird, uns nicht gestern aufgegeben worden ist, daß man sich also nicht immer nach der letzten Nummer des Börsenblatts richten kann, das die Umrechnungskurse enthält, sondern daß diese Bestellung vielleicht wochen- oder monatelang unterwegs ist. Hinzukommt, daß das Angebot vielleicht vor drei oder vier Monaten vom Sortimenter auf Grund des damaligen Kursstandes und der damaligen Tabelle gemacht worden ist. Nun kommt die Sendung, nun hat sich der Kurs und der Valutaausgleich erheblich geändert. Der Verleger besteht auf seinem Schein und verlangt die Umrechnungssumme, die gerade an dem Tage des Eingangs der Bestellung für ihn gültig ist. Auch da gibt es fortgesetzt Schwierigkeiten. Wenn jemand eine Sendung zusammenstellt, die von drei Verlegern zu bestellen ist, und die zu drei verschiedenen Zeiten aufgegeben wird, so zahlt er vielleicht für die eine Sendung 400 Prozent, für die andere 480 Prozent, für die dritte 550 Prozent. Also es gibt einen Mischmasch sondergleichen, der dem Auslandskunden nicht klargemacht werden kann.

Aber die Zeitschriften habe ich schon gesprochen. Meine Herren, wie mache ich es bei Abonnenten, die mehrere Zeitschriften

abonnieren, wenn die Zuschläge voneinander abweichen, also wenn bei einer Zeitschrift ein Zuschlag von 300 Prozent in Betracht kommt, bei einer andern ein solcher von 400 Prozent? Dem Auslandskunden ist das nicht klarzumachen, der versteht eine solche Gesetzgebung einfach nicht.

Nun kommt die Meldepflicht der Auslandskäufe. Dieser § 11 der Verkaufsordnung ist geradezu ein Fallstrich für die Ehrlichkeit des Exporteurs. Selbst beim besten Willen können Feststellungen, ob ein Buch drei oder sechs Monate auf dem Lager ist oder nicht, in einem großen und lebhaften Sortiment nur mit allergrößter Mühe gemacht werden, und wenn der Verleger heute die Meldepflicht gleich bei der Bestellung oder unmittelbar nach der Sendung verlangt, so ist diesem Verlangen in vielen Fällen gar nicht gerecht zu werden.

Ich möchte eine ganze Reihe von Wünschen zurückstellen. Ich will nur eins noch sagen: Die Meldungen des Sortimenters an die Außenhandelsnebenstelle und die Adressen seiner Kunden sollen, wie ich erfahren habe — ich nehme an, daß das nur Gerüchte sind —, an den Verleger zu Kontrollzwecken mitgeteilt werden. Ich kann mir das nicht recht vorstellen. Ich würde nämlich dann in der allerhöchsten Weise dagegen Protest einlegen müssen, nicht um dem Sortimenter etwa die Möglichkeit zu geben, Hinterziehungen zu veranstalten, sondern weil wir es unter allen Umständen vermeiden müssen, daß der Börsenverein oder irgend eine Reichsstelle sich dazu hergibt, sich als Zwischenglied zwischen Sortiment und Verlag einzuschleichen, und daß die Außenhandelsnebenstelle gewissermaßen — ich kann mich nicht anders ausdrücken — dem Verlag Bütteldienste leistet. Ich müßte energisch Einspruch dagegen erheben und würde sogar an die Regierung herangehen, wenn etwas Derartiges möglich wäre. Ich halte es aber für ausgeschlossen. Ich habe jedoch bemerkt, daß eine derartige Absicht besteht.

Es ist heute morgen mitgeteilt worden, daß die ehemals auf 2 Prozent bemessene Abgabe an das Reich neuerdings auf 6 Prozent erhöht sein soll. Ich weiß nicht, ob das stimmt. (Zuruf: 8 Prozent!) — Oder sogar auf 8 Prozent. Es ist natürlich ganz ausgeschlossen, daß der Sortimenter diese erhöhte Abgabe zahlen kann und wird. Also auch da müßte der morgigen Hauptversammlung ein Antrag vorgelegt werden, daß in irgend einer Form diese Abgabe, die ja unter Umständen in vier Wochen auf 20 Prozent gestiegen sein könnte, zwischen dem Verlag und dem Sortiment geteilt wird, und ich möchte den Vorstand des Börsenvereins bitten, schon jetzt einen Eventualantrag vorzubereiten, der morgen in der Hauptversammlung zu stellen und zu vertreten wäre, daß auf Grund des § 21 der Satzungen die Verkaufsordnung in dieser Hinsicht sofort abgeändert werden kann, wenn eine derartige erhöhte Abgabe nötig wird. (Hofrat Dr. Meiner: Das ist schon akzeptiert worden!) — Nein. (Hofrat Dr. Meiner: Bis zu 8 Prozent!) — Es ist uns aber damals gesagt worden: es wird nicht über 2 Prozent hinausgehen. Es ist ausgeschlossen, daß das Sortiment diese 8 Prozent bezahlt. (Zuruf vom Tische des Börsenvereinsvorstandes.)

Dr. Alfred Baer (Frankfurt a. M.): Meine Herren, ich will Sie nicht lange aufhalten. Ich stimme vollkommen den Ausführungen meines Vorredners zu, und ich spreche im Namen und als Vertreter der Antiquare und Exportbuchhändler. Die Beschwerden über die Ausfuhrbestimmungen sind Legion. Ich habe ein ganzes Aktenbündel darüber, will Sie aber im einzelnen nicht damit behelligen. Ich könnte die Ausführungen meines Vorredners noch nach vielen Richtungen hin vervollständigen. Die Antiquare und Exportbuchhändler haben soeben ihre zweite ordentliche Generalversammlung abgehalten und sind zu der Einsicht gekommen, daß die Ausfuhrbestimmungen in der Form, wie sie jetzt vorliegen, undurchführbar und schädlich für den deutschen Buchhandel sind. (Sehr richtig!) Ich will Sie nur auf zwei Punkte hinweisen.

Daß die Bestimmungen undurchführbar sind, ergibt sich aus folgender Verfügung der französischen Militärbehörde, die jetzt in meiner Vaterstadt Frankfurt bekanntgegeben wurde: »Es ist jedem Kaufmann, Industriellen und überhaupt jeder Person, die